



Behindertenbeirat München,
Carola Walla c/o CBF München, Johann-Fichte-Str. 12, 80805 München

Vorab per Mail
Kreisverwaltungsreferat
KVR-I/3

Facharbeitskreis Mobilität

Vorsitzende
Carola Walla

c/o CBF e.V. München
Johann-Fichte-Str. 12
80805 München

Tel.: 089/356 8808

E-Mail:

carola.walla@cbf-muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

22.01.2015

Evaluierung der städt. Sondernutzungsrichtlinien

Sehr geehrter Herr!

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen. Nachdem bei uns die Unsicherheit bestand, wie Ihre Anfrage zu verstehen ist, hat unsere Geschäftsstelle uns mitgeteilt, dass wir uns dazu äußern sollen, inwiefern sich die Situation seit Inkrafttreten der neuen SoNuRL aus Sicht der Menschen mit Behinderung tatsächlich geändert hat.

Um einen konkreten Überblick zu erhalten, müssen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ortsbegehungen vornehmen, die im Winter aufgrund der Verhältnisse beschwerlich sind und insbesondere in Bezug auf die Freischankflächen, die häufig den Bewegungsraum einschränken, kein reales Ergebnis widerspiegeln würden.

Wir halten es deshalb für sinnvoll, die Begehungen erst im späten Frühjahr und Sommer vorzunehmen und Ihnen dann Rückmeldung zu geben. Wir bitten Sie, uns bis dahin mitzuteilen, welche Freischankflächen, die auf dem Gehweg eine Durchgangsbreite von weniger als 1,60 m belassen, und welche Rampen seit Inkrafttreten der neuen SoNuRL genehmigt worden sind.

Bezüglich des Inhalts ergibt sich folgende Frage: Wir begrüßen es, dass das Anbringen von Rampen nach DIN 18040-1 gebührenfrei ist. Rampen, die nicht weiter als 15 cm in den öffentlichen Raum hineinragen, bedürfen auch keiner Erlaubnis (siehe § 15 Abs. 1 Nr. 3). Nach welchen Kriterien werden Rampen, die mehr als 15 cm in den öffentlichen Raum hineinragen, abgelehnt? Bezieht sich eine Ablehnung auf die dann noch vorhandene Gehwegbreite?

Zur Gehwegbreite erlauben wir uns eine grundsätzliche Anmerkung: In unserer Stellungnahme vom 07.03.2014 haben wir nur eine Breite von 1,60 m gefordert. Sie wurde in die SoNuRL übernommen. Wir sind seinerzeit dabei von der damals geltenden DIN 18024-1 abgewichen. Da nach der neuen DIN 18040-3 die nutzbare Gehwegbreite mindestens 1,80 m betragen sollte, regen wir an, dieses Maß zu übernehmen. Dabei ist zu beachten, dass



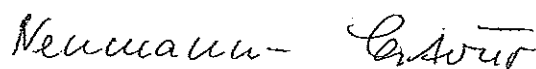
aufgestellte Tische, Stühle und Bänke auf den Freischankflächen in der Praxis häufig mehr als erlaubt in die noch vorhandene Gehwegbreite hineinragen.

Wir bitten, diese Stellungnahme dem Stadtrat vorzulegen und die Fragen zu beantworten.

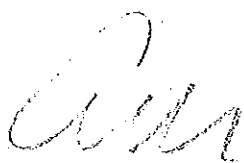
Mit freundlichen Grüßen



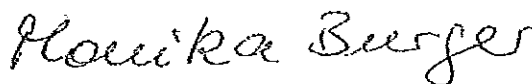
Carola Walla
Vorsitzende



Brigitte Neumann-Latour
stv. Vorsitzende



Werner Graßl
Vorsitzender FAK Tourismus



Monika Burger
stv. Vorsitzende